|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
|  |  |  |
| **Evangelische Kirche** Berlin-Brandenburg-schlesische OberlausitzKonsistorium · Postfach 35 09 54 · 10218 BerlinAn die Evangelischen Kirchengemeindenmit Friedhöfen in Berlin an die Friedhofsverbände Berlin Stadtmitte und Berlin Süd-Ostan dieFriedhofsverwaltungen evangelischer Friedhöfein Berlinan dieKirchlichen Verwaltungsämter in Berlinnachrichtlich an die Generalsuperintendentur Berlindie Superintendenturen in Berlin undden Kirchlichen Rechnungshof |  | KonsistoriumReferat 6.2 |
|  |  |
| **OKR Dr. Arne Ziekow** ReferatsleiterGeorgenkirchstraße 6910249 Berlin |
|
|
| Telefon | 030 · 2 43 44 - 361 |
| Fax | 030 · 2 43 44 - 362 |
| a.ziekow@ekbo.dewww.ekbo.de |
|  |
| Gz.Az. | 6.2.95907-01:00 |
| Berlin, 04.11.2013 |

**Einrichtung muslimischer Bestattungsfelder auf evangelischen Friedhöfen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Brüder und Schwestern,

die Zunahme muslimischer Bestattungen in Berlin und die Erschöpfung der Kapazitäten auf den bislang für muslimische Bestattungen vorgesehenen Gräberfeldern auf dem landeseigenen Friedhof am Columbiadamm haben zu der Anfrage seitens des Landes Berlin geführt, inwieweit sich die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz die Einrichtung muslimischer Bestattungsfelder auf evangelischen Friedhöfen vorstellen könnte. Die Anfrage erfolgte vor dem Hintergrund, dass insbesondere evangelische Friedhöfe in den Teilen unserer Stadt gelegen sind, die über einen hohen Anteil muslimischer Bevölkerung verfügen und insofern eine wohnortnahe Versorgung mit Bestattungsplätzen gewährleistet wäre.

Vor dem Hintergrund ihrer eigenen interreligiösen Verantwortung sagte die Landeskirche gegenüber dem Senat von Berlin eine Prüfung zu und die Kirchenleitung hat nach intensiver Beratung die beiliegende Handreichung verabschiedet. Sie soll Ihnen die Diskussion darüber erleichtern, ob die Einrichtung muslimischer Bestattungsfelder auf einem Ihrer Friedhöfe in Betracht kommen könnte. Die Thematik wird sowohl aus theologischer als auch aus juristischer Sicht beleuchtet und es werden Empfehlungen zu praxisrelevanten Fragestellungen gegeben.

Auch wenn es nach Auffassung der Landeskirche sowohl aus theologischer als auch juristischer Sicht bei Beachtung der niedergelegten Anforderungen möglich ist, muslimische Bestattungsfelder auf evangelischen Friedhöfen einzurichten, bleibt es selbstverständlich alleinige Entscheidung des jeweiligen Friedhofsträgers, inwieweit er von einer solchen Möglichkeit Gebrauch machen möchte. Dabei ist auch zu beachten, dass eine solche Einrichtung zunächst einigen Investitionsbedarf hervorruft, ohne dass schon jetzt sicher gesagt werden könnte, dass dieser in jedem Fall durch entsprechende Gebühreneinnahmen refinanziert wird. Eine Verpflichtung zur Einrichtung derartiger Grabfelder besteht jedenfalls weder aus kirchenrechtlicher noch aus staatsgesetzlicher Sicht.

Für Rückfragen zu den angesprochenen theologischen Themenbereichen steht Ihnen im Referat 2.1 Herr Dr. Zemmrich, Tel. 030-243 44 314, E-Mail e.zemmrich@ekbo.de zur Verfügung, für mehr juristische Fragestellungen können Sie sich an OKR Dr. Ziekow aus dem Referat 6.2.9, Tel. 030-243 44 361, E-Mail a.ziekow@ekbo.de wenden.

In der Hoffnung, dass Ihnen die beigefügte Handreichung nützliche Hinweise für Ihre Überlegungen zu bieten vermag, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. OKR Dr. Ziekow gez. Dr. Zemmrich